



Hochwasserschutzprojekt Rheintaler Binnenkanal

Die Gemeinderäte Au, Balgach, Diepoldsau, Oberriet, Rebstein, St. Margrethen und Widnau haben am 17. April 2023, 24. April 2023, 25. April 2023 und 2. Mai 2023 in Anwendung von Art. 41 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, abgekürzt PBG), Art. 24 ff. des kantonalen Wasserbaugesetzes (sGS 734.1, abgekürzt WBG) und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1, abgekürzt StrG) erlassen, je soweit sie territorial zuständig sind:

- **Wasserbauliche Massnahmen „Hochwasserschutz Rheintaler Binnenkanal“** (inkl. Hochwasserrückhalteraum Drei Brücken, Aufwertung Rietaach und Mittlerer Seegraben), mit den zugehörigen Unterlagen einschliesslich Bericht über die Umweltverträglichkeit sowie Beitragsplan
- Sondernutzungsplan Sicherung Hochwasserrückhalteraum Drei Brücken mit besonderen Vorschriften
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 01 - Abschnitt St. Margrethen
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 02 - Abschnitt Au
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 03 - Abschnitt Au
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 04 - Abschnitt Widnau
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 05 - Abschnitt Widnau
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 06.1 - Abschnitt Diepoldsau
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 06.2 - Abschnitt Balgach
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 06.3 - Abschnitt Oberriet
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rietaach 01 - Abschnitt Balgach
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rietaach 02.1 - Abschnitt Balgach
- Sondernutzungsplan Gewässerraumfestlegung Rietaach 02.2 - Abschnitt Rebstein
- Teilstrassenplan Balgach
- Teilstrassenplan Diepoldsau
- Teilstrassenplan Oberriet
- Teilstrassenplan Widnau
- Teilaufhebung der Überbauungspläne Unterletten inkl. Ergänzungen 1 bis 3, dat. 13. August 2013, Länderenaach-Binnenkanal, dat. 27. April 2011 und Meierenau, dat. 5. Oktober 2005 im Überlagerungsbereich des Sondernutzungsplanes Gewässerraumfestlegung Rheintaler Binnenkanal 04 – Abschnitt Widnau bei Inkrafttreten des Sondernutzungsplanes zur Gewässerraumfestlegung.

Die oben aufgeführten Planerlasse und Projekte mit den dazugehörigen Unterlagen liegen unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen vom **7. Juni 2023 bis 6. Juli 2023** öffentlich auf. Die öffentliche Auflage erfolgt in den Ratskanzleien der betroffenen Gemeinden. Die Unterlagen können zudem ab Auflegedatum unter www.binnenkanal.ch eingesehen werden. Das Vorhaben wird während der Auflage im Gelände abgesteckt.

Allfällige Einsprachen gegen die Planerlasse und Projekte sowie gegen die Zulässigkeit der Enteignung (Art. 28 WBG; Art. 45 StrG) sind während der Auflagefrist schriftlich beim jeweiligen Gemeinderat einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache enthält bei Einreichung einen Antrag und eine Begründung.

Wer private Rechte abtreten muss, auf wessen Grundstück ein Gewässerraum, ein Gewässerabstand oder eine Baulinie ausgeschieden wird, wird mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage und vom allfälligen Enteignungsbegehren in Kenntnis gesetzt. Die persönliche Anzeige gilt als Einleitung des Enteignungsverfahrens. Wer Beiträge leisten muss, wird gleichzeitig mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage und vom Beitragsplan in Kenntnis gesetzt (Art. 25 Abs. 1 - 3 WBG sowie Art. 42 und 45 StrG).

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb der Plangebiete der Sondernutzungspläne sowie in den Gebieten der aufzuhebenden Nutzungspläne sowie diejenigen in einem weiteren Umkreis von 30 Meter ausserhalb der Plangebiete werden schriftlich benachrichtigt (Art. 41 Abs. 2 PBG).

Hinweise:

Gleichzeitig mit der amtlichen Bekanntmachung und öffentlichen Auflage der oben erwähnten Erlasse und Projekte

- wird das Gesuch um Erteilung einer Rodungsbewilligung der Politischen Gemeinden Balgach und Diepoldsau bekanntgemacht und öffentlich aufgelegt. Eine Einsprache dagegen ist während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung beim Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, einzureichen (siehe separates Inserat);

- erfolgt die amtliche Bekanntmachung und Publikation des Meliorationsprojektes «Neubau Pumpwerk Auerriet» durch das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen. Allfällige Einsprachen gegen das Projekt sind bis zu der im separaten Inserat genannten Frist schriftlich mit Antrag und Begründung beim Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, einzureichen (siehe separates Inserat);
- wird in der Politischen Gemeinde Balgach das Baugesuch der Melioration der Rheinebene betreffend Neubau des Pumpwerks Auerriet publiziert und öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Balgach einzureichen (siehe separates Inserat);
- erfolgen amtliche Bekanntmachung und öffentliche Auflage der beiden Kantonsstrassenprojekte Sanierung Rietstrasse, Abschnitt Rietmühlestrasse bis Rheintaler Binnenkanal sowie Sanierung Balgacherstrasse, Abschnitt Rheintaler Binnenkanal bis Maientrattstrasse. Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Lämmliisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen, erhoben werden (siehe separate Inserate).

Au, Balgach, Diepoldsau, Oberriet, Rebstein, St.Margrethen und Widnau

5. Juni 2023

Die Gemeinderäte